



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
25. Februar 2011

Fünfundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 20 c)

Resolution der Generalversammlung

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/65/436/Add.3)]

65/158. Internationale Zusammenarbeit zur Verringerung der Auswirkungen des El-Niño-Phänomens

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 52/200 vom 18. Dezember 1997, 53/185 vom 15. Dezember 1998, 54/220 vom 22. Dezember 1999, 55/197 vom 20. Dezember 2000, 56/194 vom 21. Dezember 2001, 57/255 vom 20. Dezember 2002, 59/232 vom 22. Dezember 2004, 61/199 vom 20. Dezember 2006 und 63/215 vom 19. Dezember 2008 sowie die Resolutionen des Wirtschafts- und Sozialrats 1999/46 vom 28. Juli 1999, 1999/63 vom 30. Juli 1999 und 2000/33 vom 28. Juli 2000,

feststellend, dass El Niño ein zyklisch auftretendes Phänomen ist, das zu ausgedehnten Naturgefahren mit möglicherweise ernsthaften Auswirkungen für die Menschheit führen kann,

unter erneutem Hinweis auf die Bedeutung der Entwicklung von Strategien auf nationaler, subregionaler, regionaler und internationaler Ebene zur Verhütung, Abmilderung und Behebung von Schäden, die durch vom El-Niño-Phänomen ausgehende Naturkatastrophen verursacht werden,

in Anbetracht dessen, dass es aufgrund technologischer Entwicklungen und internationaler Zusammenarbeit möglich geworden ist, das El-Niño-Phänomen besser vorherzusagen und Präventivmaßnahmen zur Verringerung seiner schädlichen Auswirkungen zu ergreifen,

unter Berücksichtigung der Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung¹ und des Durchführungsplans des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)², insbesondere seiner Ziffer 37 i),

¹ *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

² Ebd., Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.



in *Bekräftigung* der Erklärung von Hyogo³ und des Hyogo-Rahmenaktionsplans 2005-2015: Stärkung der Widerstandskraft von Nationen und Gemeinwesen gegen Katastrophen⁴,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Umsetzung der Internationalen Strategie zur Katastrophenvorsorge⁵, insbesondere dem Anhang III des Berichts über die internationale Zusammenarbeit zur Verringerung der Auswirkungen des El-Niño-Phänomens, und fordert die internationale Gemeinschaft auf, weitere Anstrengungen zur Unterstützung der von diesem Phänomen betroffenen Länder zu unternehmen;

2. *anerkennt* die von den Regierungen Ecuadors und Spaniens, der Weltorganisation für Meteorologie und dem interinstitutionellen Sekretariat für die Internationale Strategie zur Katastrophenvorsorge unternommenen Anstrengungen zur Unterstützung des Internationalen Zentrums zur Erforschung des El-Niño-Phänomens in Guayaquil (Ecuador) und ermutigt sie und andere Mitglieder der internationalen Gemeinschaft, weitere derartige Beiträge zur Förderung des Zentrums zu leisten;

3. *begrüßt* die bisherigen Aktivitäten zur Stärkung des Internationalen Zentrums zur Erforschung des El-Niño-Phänomens durch die Zusammenarbeit mit internationalen Überwachungszentren, einschließlich der nationalen ozeanographischen Institutionen, sowie die Anstrengungen zur Erhöhung der regionalen und internationalen Anerkennung und Unterstützung für das Zentrum und zur Erarbeitung von Instrumenten für Entscheidungsträger und staatliche Behörden zur Verringerung der Auswirkungen des El-Niño-Phänomens;

4. *nimmt Kenntnis* von dem Beitrag, den das Internationale Zentrum zur Erforschung des El-Niño-Phänomens als Referenzzentrum für Klimadienste und die Verringerung des mit dem Klima zusammenhängenden Katastrophenrisikos sowie auf dem Gebiet der Klimaforschung leistet, namentlich die Entwicklung einer neuen Klimadatenbank für Länder, die dem El-Niño-/Southern-Oscillation-Phänomen ausgesetzt sind, und befürwortet den Austausch bewährter Verfahren mit den Klimazentren in anderen vom El-Niño-Phänomen betroffenen Regionen;

5. *erkennt an*, dass die Weltorganisation für Meteorologie wissenschaftlich-technische Unterstützung bei der Erstellung regional abgestimmter monatlicher und saisonaler Vorhersagen leistet und insbesondere einen Konsensmechanismus für die Herausgabe aktueller Meldungen über El-Niño/La-Niña-Bedingungen eingerichtet hat, zu dem mehrere Klimazentren beitragen, darunter das Internationale Zentrum zur Erforschung des El-Niño-Phänomens;

6. *legt* in diesem Zusammenhang der Weltorganisation für Meteorologie *nahe*, die Zusammenarbeit sowie den Daten- und Informationsaustausch mit den zuständigen Institutionen weiter zu verstärken;

7. *fordert* den Generalsekretär, die zuständigen Organe, Fonds und Programme der Vereinten Nationen, insbesondere diejenigen, die an der Internationalen Strategie zur Katastrophenvorsorge beteiligt sind, sowie die internationale Gemeinschaft *auf*, gegebenenfalls die notwendigen Maßnahmen zur weiteren Stärkung des Internationalen Zentrums zur Erforschung des El-Niño-Phänomens zu ergreifen, und bittet die internationale Gemeinschaft, zu diesem Zweck wissenschaftliche, technische und finanzielle Hilfe und Zusammenarbeit zu gewähren sowie nach Bedarf andere Zentren zur Erforschung des El-Niño-Phänomens zu stärken;

³ A/CONF.206/6 und Corr.1, Kap. I, Resolution 1.

⁴ Ebd., Resolution 2.

⁵ A/65/388.

8. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, das System zur Beobachtung des El-Niño-/Southern-Oscillation-Phänomens beizubehalten, die Erforschung extremer Wetterereignisse fortzusetzen, die Vorhersagefähigkeit zu verbessern und eine geeignete Politik zur Verringerung der Auswirkungen des El-Niño-Phänomens und anderer extremer Wetterereignisse zu entwickeln, und betont, dass diese institutionellen Kapazitäten in allen Ländern, insbesondere in den Entwicklungsländern, weiter ausgebaut und gestärkt werden müssen;

9. *ersucht* den Generalsekretär, in seinen der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung vorzulegenden Bericht über die Umsetzung der Internationalen Strategie zur Katastrophenvorsorge einen Abschnitt über die Durchführung dieser Resolution aufzunehmen.

*69. Plenarsitzung
20. Dezember 2010*